



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0003

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020/2021

Beschluss Nr. 0181

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2016 (Nachberechnung).
 - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2017 (Nachberechnung).
 - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2020/2021.
2. Es wird beschlossen,
 - 2.1. dass die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenüberdeckungen im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 1.790.518,50 EUR in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen werden.
 - 2.2. dass die in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kostenunterdeckungen bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 117.446,66 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
 - 2.3. ab der Kalkulationsperiode 2020/2021 die Gebühren auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten gem. § 10 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) kalkuliert werden.
3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0820)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .10.2019

Maritzen
Vorsitzender